

1 Regionalpakt für Hochwasserschutz an der Wupper

2 zwischen den unterzeichnenden kreisangehörigen und kreisfreien Städten, Gemeinden und Kreisen im
3 Einzugsgebiet der Wupper, dem Wupperverband, den zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf,
4 Köln und Arnsberg sowie dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes
5 Nordrhein-Westfalen (MUNV).

6 Vorwort

7 Extreme Wetterereignisse und zunehmende Starkregenlagen infolge des Klimawandels erhöhen das
8 Hochwasserrisiko im Einzugsgebiet der Wupper und ihrer Nebengewässer.

9 Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Paktes erkennen die Notwendigkeit, die
10 Widerstandsfähigkeit von Menschen, Infrastruktur, Wirtschaft und Natur gegenüber
11 Hochwasserereignissen systematisch und koordiniert zu stärken. Wir werden technischen und
12 naturnahen Hochwasserschutz integriert denken und nutzen Synergien zwischen vorsorgendem
13 Hochwasserschutz und der von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen naturnahen Entwicklung
14 der Fließgewässer hin zu einem guten ökologischen Zustand.

15 Das Einzugsgebiet der Wupper ist durch ein verzweigtes Flusssystem in engen Tälern, eine sehr hohe
16 durchschnittliche Niederschlagsmenge, eine hohe Besiedlungsdichte – insbesondere im Bergischen
17 Städtedreieck – sowie eine gewässernahe Bebauung geprägt.

18 Der Klimawandel verstärkt die Gefahr von Starkregenereignissen und langanhaltenden
19 Dauerregenlagen als Ursache für Hochwassersituationen, während die gewässernahe Bebauung zu
20 einer großen Vulnerabilität führt. Es besteht ein hohes Schadenspotenzial für Menschen und
21 Wirtschaftsgüter. Darüber hinaus haben diese Ereignisse auch Erosionen zur Folge und führen z. B.
22 durch den Eintrag von Schadstoffen zu Umweltverschmutzungen. Die steilen Täler und kleinen Teil-
23 Einzugsgebiete lassen nur geringe Vorwarnzeiten zu.

24 Gleichzeitig ist das Einzugsgebiet geprägt von der hohen Talsperrendichte im Oberlauf, deren
25 Bewirtschaftung den Schutz der Menschen und Güter im Unterlauf erhöht.

26 Vor diesem Hintergrund knüpft der Regionalpakt Wupper an den Landespakt Hochwasserschutz NRW
27 vom 9. Februar 2026 an und konkretisiert dessen Ziele für das Wupper-Einzugsgebiet. Im Mittelpunkt
28 steht dabei ein übergeordnetes, systemisches Denken, das den Hochwasserschutz flussgebietsweit –
29 von der Quelle bis zur Mündung – und sektorübergreifend betrachtet. Nur durch eine abgestimmte
30 Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure können die komplexen Herausforderungen im
31 Flusssystem bewältigt und Synergien zwischen Ober- und Unterliegern über kommunale Grenzen
32 hinweg genutzt werden. Mit dem Regionalpakt Wupper wird der bereits begonnene, mit dem
33 Zukunftsprogramm Hochwasserschutz des Wupperverbandes und seiner Mitglieder festgelegte Weg
34 verstetigt und weiterentwickelt.

35 Ziel dieses Regionalpaktes ist es die Planung, Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung technischer
36 und naturnaher Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Wupper zu beschleunigen, die
37 überregionale Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen, die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen
38 sowie die Bevölkerung für die Eigenvorsorge zu sensibilisieren, zu beraten und hierdurch zu stärken.

39 Der Pakt baut auf bestehenden regionalen Strukturen und organisatorischen Konzepten wie der
40 Kernarbeitsgruppe Wupper sowie dem Zukunftsprogramm Hochwasserschutz des Wupperverbandes
41 auf. Die Mitglieder des Paktes streben eine dauerhafte Zusammenarbeit an.

Kommentiert [KJ1]: Kommentar Stabsstelle MUNV:
Wirksamkeit von Maßnahmen kann im Verbund erhöht
werden (zB Steuerung von HRB). Daher forciert das
Land auch überregionale HWS-Konzepte, um
Zusammenwirkung der Maßnahmen bestmöglich
auszunutzen.

Im Wupperverband werden die Regelungen des Regionalpaktes und insbesondere die Verbindlichkeit der Umsetzung der Maßnahmen für die beteiligten Kommunen durch deren institutionelle Einbindung in die Gremien des Wupperverbandes gewährleistet. Alle am Pakt beteiligten Kommunen sind zugleich Mitglieder der Verbandsorgane des Wupperverbandes und sind im Rahmen des Zukunftsprogramms Hochwasserschutz und der Überflutungsvorsorge an Agger und Wupper strukturiert und aktiv. Diese Initiativen bündeln Maßnahmen zur Prävention, zum Risikomanagement und zur nachhaltigen Sicherung der Region gegen Hochwasserereignisse und bilden eine weitere etablierte Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalpaktes Wupper.

1. Gemeinsame Ziele und Grundsätze

Die Partnerinnen und Partner dieses Paktes bekennen sich zu einer verbindlichen, langfristigen Zusammenarbeit, die über Förderperioden und Teillaufzeiten hinausreicht. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Ziele:

- Hochwasserschutz wird weiterhin und verstärkt einzugsgebietsorientiert gedacht: Maßnahmen der Ober- und Unterlieger werden gesamtheitlich betrachtet, Wechselwirkungen bewertet und Synergien zwischen naturnahen und technischen Maßnahmen genutzt.
- Fortführung der gemeinschaftlichen Identifikation und Priorisierung von Maßnahmen auf Basis der Datengrundlage des Zukunftsprogrammes Hochwasserschutz unter Moderation des Wupperverbandes, um Ressourcen effizient und koordiniert einzusetzen und Doppelarbeit zu vermeiden.
- Beschleunigte Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere durch intensiven Austausch, vereinfachte Verfahren und digitale Tools, die auf bestehende Systeme (z. B. im Aufbau befindliche landesweite digitale Hochwasser-Plattform NRW, fluggs.wupperverband.de) aufbauen, um Doppelarbeit in der Dokumentation zu vermeiden. Verfahren müssen schnell und verlässlich werden. In Zusammenarbeit mit den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden werden verantwortungsvolle Priorisierungslogiken für zeitkritische Hochwasserschutzprojekte geprüft.
- Faire Finanzierung und Solidarität in den Veranlagungsregeln des Wupperverbandes für die Projektpartnerinnen und Projektpartner: Oberlieger sind oftmals Entstehungsgebiete für Hochwässer und tragen deshalb durch Maßnahmen zum Schutz der Unterlieger bei. Hierfür werden realistische und transparente Finanzierungskonzepte entwickelt, die eine gerechte Lastenverteilung sicherstellen.
- Aktives Flächenmanagement zur Sicherung von Grundstücken, kombiniert mit einer kosteneffizienten Nutzung (z. B. multifunktionale Flächen für Hochwasserschutz und Landwirtschaft).
- Stärkung der Eigenvorsorge durch Aufklärung, Beratung und die Bereitstellung digitaler Tools für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie.
- Vereinfachung von Verfahren durch u.a. schlanke Entscheidungswege, standardisierte Verfahrensabläufe und digitale Schnittstellen. Zudem entwickelt das Land, wie im Landespakt vereinbart, zur beschleunigten Planung und Genehmigung unter Einbeziehung der regionalen Partnerinnen und Partner neue Regeln für die integrierte Abwägung von Natur- und Hochwasserschutzaspekten.

2. Konkrete Maßnahmen und Instrumentarien

Finanzierung und Fördermittel

Maßnahmen des Hochwasserschutzes werden anteilig gefördert. Für den Eigenanteil erarbeitet der Arbeitskreis Beitragsveranlagung des Wupperverbandes Vorschläge für die Verbandsversammlung zur Kostenumlage der Eigenmittel (Veranlagungsregeln). Die Grundsäulen sind Fairness, Transparenz und Leistungsorientierung. Die Kostenverteilung wird anhand der in den Gremien des Wupperverbandes abgestimmten Kriterien ermittelt.

Partnerinnen und Partner dieses Paktes vereinbaren:

- Die Nutzung möglicher Förderungen soll durch enge und regelmäßige Kommunikation über Fördermöglichkeiten und -spielräume sichergestellt werden.
- Durch die konsequente Nutzung aller verfügbaren Optimierungsmöglichkeiten sollen die Prozesse so ausgestaltet werden, dass kommunale Haushalte möglichst gering belastet und finanzielle Belastungen zeitlich ausgewogen verteilt werden, so dass finanzielle Spitzenbelastungen in einzelnen Haushaltsjahren vermieden werden.
- Der Aufbau eines Regionalfonds für besondere Maßnahmen von herausragender, überregionaler Bedeutung ohne Förderfähigkeit soll im Rahmen des Regionalpaktes durch den Wupperverband gemeinsam mit den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Paktes geprüft werden.

Flächenmanagement

Die Verfügbarkeit von Retentionsflächen und der Schutz von Überflutungsflächen vor Bebauung sind zentrale Erfolgsfaktoren für den Hochwasserschutz. Daher vereinbaren die Partnerinnen und Partner:

- Vermehrter Fokus auf Flächenverfügbarkeit in relevanten Bereichen bei planerischen Prozessen wie der Ausweisung von Bauflächen, der Bauleitplanung etc.
- Die Mitglieder des Paktes vereinbaren im Rahmen der Umsetzung des Paktes den Aufbau eines freiwilligen, regionalen Tauschflächenpools im Wuppereinzugsgebiet für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen um den Bedarf an zusätzlichen Flächen zu minimieren.
- Das Land setzt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren der Landwirtschaft eine Kooperationsvereinbarung zum Interessenausgleich für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken als Retentionsraum für den Hochwasserschutz sowie von Entschädigungszahlungen auf.
- Die Nutzung des gesamten Instrumentariums einschließlich der Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG oder das Vorkaufsrecht nach § 99a WHG.
- Die Priorisierung von naturnahen und multifunktionalen Flächennutzungen in dicht bebauten Siedlungsflächen entlang der Wupper, speziell im Sinne der Umsetzung von Schwammstadt- und Schwammlandschaftsmaßnahmen, wie Flächenentsiegelung, Schaffung von Versickerungsflächen oder der Steigerung der Versickerungsfähigkeit von Böden.
- Zur Verminderung von Bauten in Überschwemmungsgebieten können auf Anforderung und nach Priorisierung nicht Risiko-Gewässer nach der Vorlage der Hochwassergefahren- und Risikokarten durch den Wupperverband berechnet und für die Bauleitplanung zur Verfügung gestellt.

Vereinfachte Verfahren

Um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Kommentiert [DD2]: Vorschlag PD: „zu vereinfachen“

- 128 • Übernahme der Koordination der Maßnahmen des Regionalpaktes durch den
129 Wupperverband.
- 130 • Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle durch den Wupperverband für Förder- und
131 Genehmigungsanträge.
- 132 • Frühzeitige Abstimmung mit den an den Planungs- und Genehmigungsverfahren beteiligten
133 Behörden (z.B. Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere
134 Naturschutzbehörde) schon während der Maßnahmenplanung (Planungsphase 0) und vor der
135 Einreichung von Anträgen.
- 136 • Verkürzung von Genehmigungsverfahrendauern durch klare Inhaltsvorgaben der
137 Genehmigungsbehörden für Genehmigungsanträge vor Einreichung und Vermeidung von
138 zeitlich gestaffelten Anforderungslisten: Durch die Erstellung und Anwendung von
139 standardisierten Planungs- und Genehmigungschecklisten in Abstimmung mit den
140 Bezirksregierungen werden die Planungen strukturiert und durch klare und transparente
141 Anforderungen Verfahren beschleunigt.
- 142 • Standardisierung im Naturschutzrecht durch die einheitliche Anwendung eines gemeinsamen
143 Verfahrens - in der Regel das LANUK-Biotopwertverfahren ("Numerische Bewertung von
144 Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW", 2025, „Numerische Bewertung von
145 Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“, 2008) und die Nutzung von Ökokonten, um
146 Ausgleichsflächenbedarf zu reduzieren. Ermöglichung von naturschutzfachlich sinnvollen
147 Lösungen.
- 148 • Abstimmung zwischen den Behörden zwecks Optimierung von zeitlichen Baufenstern im und
149 am Gewässer zwischen Naturschutz und Fischerei. Eine Ausweitung von Schutzzeiten ist unter
150 Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben zu vermeiden.
- 151 • Zentrale Anbindung an die vom Land angekündigten, digitalen Plattformen zur
152 Projektverwaltung und Fördermittelbereitstellung.

153 Digitalisierung

154 Die Digitalisierung ist ein Schlüsselfaktor für effiziente Prozesse und Transparenz. Die Partnerinnen und
155 Partner begrüßen daher:

- 156 • Die Anbindung an das Hochwasserportal des LANUK, um Echtzeit-Daten zu Pegeln und
157 Warnstufen zu bündeln.
- 158 • Die Entwicklung einer landesweiten digitalen Hochwasser-Plattform NRW, welche die
159 Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen, inkl. dem Nachhalten wichtiger Meilensteine, die
160 kontinuierliche Bewertung der Fortschritte und eine Nachverfolgung des Mittelabflusses
161 ermöglichen soll.
- 162 • Die Nutzung bestehender Produkte von GIS- und Messdatensystemen des Wupperverbandes
163 und seiner Mitglieder. Zentrale Schaffung von Schnittstellen an die vom Land bereits oder in
164 Planung befindlichen Plattformen durch den Wupperverband.
- 165 • Reduzierung des Berichtsaufwands z. B. in der Förderabwicklung, durch zentrale Datenhaltung
166 und Datenauswertungsmöglichkeiten.

167 Eigenvorsorge und Öffentlichkeitsarbeit

168 Die Partnerinnen und Partner setzen sich dafür ein, die Eigenvorsorge in der Region zu stärken. Dazu
169 gehören:

- 170 • Durch den Wupperverband zentral koordinierte und anschließend regionalisierte, freiwillige
171 Öffentlichkeitskampagnen.
- 172 • Weiterentwicklung der Angebote des Wupperverbandes wie Hochwasserportal,
173 FlussGebietsGeoInformationsSystem (FluGGS) und HWS4.0-App.
- 174 • Hochwasserschutz-Beratungsangebote und Koordinierung / Bündelung mit
175 Starkregenberatung für Bürgerinnen und Bürger, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und
176 Industrie durch die regionalen Akteure, unterstützt durch den Wupperverband.
- 177 • Informationsveranstaltungen und Vor-Ort-Begehungen, um Akzeptanz für Maßnahmen zu
178 schaffen.

179 **Personal und Kapazitätsaufbau**

180 Personalverfügbarkeit ist bei allen Mitgliedern des Paktes eine Engstelle, die sich weiter zu verschärfen
181 droht. Wichtig ist die Aufstockung in allen notwendigen Bereichen.

- 182 • Eine Förderung von neuem Personal bedarf einer förderrechtlichen Prüfung auf Grundlage der
183 bestehenden Förderrichtlinie des Landes.

184

185 **3. Zusammenarbeit im Pakt: Klare Strukturen und Verantwortlichkeiten**

186 Eine klare Aufgabenteilung mit definierten Verantwortungen mit regelmäßiger Ergebnisabstimmung
187 ist entscheidend für den Erfolg des Paktes. Im Fokus steht die Handlungsfähigkeit im Regionalpakt.
188 Daher werden folgende Gremien eingerichtet:

- 189 • Es wird der Wupperverband als Koordinator für den Gesamtprozess berufen.
- 190 • Lenkungskreis: Dieses Gremium, bestehend aus Vertretungen der kreisangehörigen und
191 kreisfreien Städte, Gemeinden und Kreisen, des Wupperverbandes, der Bezirksregierungen
192 Düsseldorf, Köln und Arnsberg sowie des MUNV, trifft sich 1-2 mal jährlich, um strategische
193 Fragen zu klären, Leitlinien vorzugeben und Konflikte zu lösen.
- 194 • Arbeitsgremium: Fachleute aus Kommunen, Wupperverband, LANUK und
195 Landwirtschaftsverbänden stimmen sich bei Bedarf ab, um die operative Umsetzung
196 voranzutreiben, Maßnahmen zu priorisieren und den Fortschritt zu kontrollieren.
- 197 • Runde Tische: Bei Bedarf werden themenspezifische Gruppen – etwa zu Naturschutz & Wald,
198 Digitalisierung, Fördermittel oder Vergabe - einberufen, um Details zu erarbeiten und dem
199 gesamten Pakt als Stellungnahme oder Entscheidungsvorlage zur Verfügung zu stellen.
- 200 • „KümmererInnen“: Pro Gremium werden Ansprechpersonen namentlich benannt, die als
201 zentrale Kontaktstellen für alle Akteurinnen und Akteure dienen.
- 202 • Standardisierte digitale Beteiligungs- und Austauschformate zur frühzeitigen Einbindung
203 relevanter Akteurinnen und Akteure (wie Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft).
- 204 • Das Ergebnis aller Abstimmungen wird abgestimmt und digital dokumentiert.

205 Die Kommunikation zwischen den Partnerinnen und Partnern wird durch regelmäßige Updates (z. B.
206 vierteljährliche Newsletter), eine jährliche Öffentlichkeitsveranstaltung sowie digitale Tools wie einen

Kommentiert [KJ3]: Inhalt des 2. Workshops am
4.12.2026

207 Shared Workspace für den Dokumentenaustausch sichergestellt. Das öffentliche Dashboard des
208 MUNV informiert über den Stand der Maßnahmen und schafft Transparenz. Die
209 Öffentlichkeitskommunikation findet zentralisiert statt.

210 **4. Maßnahmenlisten und Priorisierung**

211 Mit der Koordination der Maßnahmenliste, Ermittlung der Priorisierung durch den risikobasierten
212 Ansatz und Abstimmung von Flächenmanagement und Finanzierung wird der Wupperverband
213 beauftragt. Dies beinhaltet explizit den moderierenden Prozess zwischen Ober- und Unterliegern. Mit
214 der Maßnahmenliste des Zukunftsprogramms Hochwasserschutz liegt eine mit den Kommunen
215 erarbeitete Maßnahmenübersicht vor. Diese wird kontinuierlich inhaltlich und strukturell durch den
216 Verband angepasst.

217 Die Partnerinnen und Partner vereinbaren zwei Kategorien von Maßnahmen:

- 218 • Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (Umsetzung innerhalb von 2 Jahren, Bewertung auch
219 außerhalb des risikobasierten Ansatzes gestattet), die in Abstimmung prioritär finanziert und
220 umgesetzt werden.
- 221 • Langfristige Maßnahmen, die nach Risiko und Kosteneffizienz priorisiert werden, wie die
222 Umsetzung von komplexen Hochwasserschutzmaßnahmen oder der Ankauf von Flächen für
223 Retentionsräume.

224 Die Maßnahmenliste wird im Anhang zum Pakt geführt und jährlich durch das Arbeitsgremium geprüft,
225 bei Bedarf aktualisiert sowie durch den Lenkungskreis verabschiedet. Bei Bedarf wird sie angepasst
226 oder ergänzt, etwa wenn sich neue Risiken oder Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.

227 In der Maßnahmenliste wird das Prinzip der namentlichen Nennung von Ansprechpartnerinnen und
228 Ansprechpartnern sowie Verantwortlichen fortgeführt.

229 Die Schaffung der Datengrundlage nach dem risikobasierten Ansatz laut Empfehlung der Kommission
230 *Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels* obliegt dem Wupperverband.

231 **5. Allgemeine Bestimmungen und Inkrafttreten**

232 Die Umsetzung aller im Pakt dargestellten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen
233 Haushaltsmittel der Kommunen, des Wupperverbands und des Landes NRW. Bundes- und
234 landesrechtliche Bestimmungen gehen den Vereinbarungen dieses Paktes vor.

235 Dieser Regionalpakt tritt in Kraft, sobald 50 % der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gegenüber
236 dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt
237 haben, dass die Zustimmung der Gremien innerhalb der jeweiligen Organisation vorliegt.

238 Weitere Organisationen können dem Pakt beitreten, wenn sie sich in einer Beitrittserklärung in
239 Textform gegenüber dem für Umwelt zuständigen Landesministerium zu dessen Zielen und Inhalten
240 bekennen. Der Beitritt wird wirksam, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der
241 Beitrittserklärung mindestens 10 % der Regionalpaktmitglieder gegenüber dem für Umwelt
242 zuständigen Landesministerium dem Beitritt in Textform widersprechen.

243

Kommentiert [KJ4]: Inhalt des 2. Workshops am
4.12.2026

244 **Unterzeichner**

245 **Für die kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Stadt Bergisch Gladbach
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Burscheid
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Ennepetal
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Halver
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Hückeswagen
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Kierspe
(Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Kürten
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Leichlingen
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Leverkusen
(Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Marienheide
(Name, Funktion, Datum)

Gemeinde Odenthal
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Radevormwald
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Remscheid
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Schwelm
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Solingen
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Sprockhövel
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Wermelskirchen
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Wipperfürth
(Name, Funktion, Datum)

Stadt Wuppertal
(Name, Funktion, Datum)

247 **Für die Kreise**

Ennepe-Ruhr-Kreis
(Name, Funktion, Datum)

Märkischer Kreis
(Name, Funktion, Datum)

Oberbergischer Kreis
(Name, Funktion, Datum)

Rheinisch-Bergischer Kreis
(Name, Funktion, Datum)

248 **Für die Wasserverbände**

Wupperverband
(Name, Funktion, Datum)

249 Für das Land Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung Arnsberg
(Name, Funktion, Datum)

Bezirksregierung Düsseldorf
(Name, Funktion, Datum)

Bezirksregierung Köln
(Name, Funktion, Datum)

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
(Name, Funktion, Datum)

250